

Name:

ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2007/2008

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: Donnerstag, 08. November 2007

Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
1. Aufgabenteil:	22,0	
2. Aufgabenteil:	31,0	
3. Aufgabenteil:	9,0	
4. Aufgabenteil:	28,0	
5. Aufgabenteil:	10,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitensor:	

1. Aufgabenteil: (22,0 Punkte)

Sachverhalt:

Der Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Friedrich Fuchs führt mit dem Mandanten Markus Meyer, wohnhaft in Bonn, ein Beratungsgespräch bezüglich des Erwerbs eines unbebauten Grundstücks in Köln. Dabei sollen die in den folgenden Sachverhalten offen stehenden Fragen des Mandanten geklärt werden.

Aufgabe 1 (9,0 Punkte)

- a) Welche Formvorschrift ist für den Abschluss des Grundstückskaufvertrages erforderlich?
- b) Nennen Sie die dazugehörige Rechtsgrundlage!
- c) Wie wird das Eigentum an einem Grundstück übertragen?
- d) Nennen Sie die dazugehörigen Rechtsgrundlagen!

Lösungen:

Zu a:

Zu b:

Zu c:

Zu d:

Aufgabe 2 (7,0 Punkte)

- a) Wo wird das Grundbuch geführt? (Genaue Bezeichnung und Ortsangabe erforderlich!)
- b) Welche Bedeutung hat die Aussage „öffentlicher Glaube“ in Bezug auf das Grundbuch?

Lösungen:

Zu a:

Zu b:

Aufgabe 3 (6,0 Punkte)

Folgende Annahmen seien vorausgesetzt:

- Für das im Grundbuch eingetragene Grundstück würde bei einer Zwangsversteigerung ein Versteigerungserlös nach Abzug der Versteigerungskosten in Höhe von nur 85.000,00 € erzielt.
- Die tatsächlichen Kontenstände entsprechen den Eintragungen im Grundbuch.

In welcher Höhe (€-Angabe erforderlich) würden die Gläubiger befriedigt, die nachstehend in ordnungsgemäß chronologischer Reihenfolge aufgeführt sind?

Auszug aus dem Grundbuch

Betrag	Grundschulden, Rentenschulden
65.000,00 EUR	<i>Grundschuld zu fünfundsechzigtausend Euro für Colonia Bausparkasse Aktiengesellschaft, Köln. 15 % Zinsen jährlich. Vollstreckbar nach § 800 ZPO. Rang vor Abteilung II Nr. 1 unter Ausnutzung des Rangvorbehalts. Gemäß Bewilligung vom 23.11.2005 (UR-Nr. 12345688 in Köln) eingetragen am 02.12.2005.</i>
40.000,00 EUR	<i>Vierzigtausend Euro Grundschuld, mit 16 % Jahreszinsen für die Rheinboden Hypothekenbank AG, Köln. Vollstreckbar nach § 800 ZPO. Gemäß Bewilligung vom 03.03.2006 (UR-Nr. 34567785 in Köln) eingetragen am 16.03.2006.</i>
25.000,00 EUR	<i>Fünfundzwanzigtausend Euro Grundschuld mit 14 % p. a. verzinslich für die Bausparkasse Frankenstern Nürnberg. Vollstreckbar nach § 800 ZPO. Unter Bezug auf die Bewilligung vom 11.04.2006 brieflos eingetragen am 05.05.2006 (UR-Nr. 34567811 in Köln).</i>

Lösung:

Gläubiger Colonia Bausparkasse AG Köln:

Gläubiger Rheinboden Hypothekenbank AG Köln:

Gläubiger Bausparkasse Frankenstern Nürnberg:

2. Aufgabenteil (31,0 Punkte)

Sachverhalt 1 (13,0 Punkte)

Die Brüder Hans und Werner Schwabe betreiben unter der Firma „Fahrradreifen Schwabe OHG“ in Gummersbach einen Großhandelsbetrieb für Fahrradreifen.

Hans Schwabe ist mit einer Einlage in Höhe von 75.000,00 €, Werner Schwabe mit einer Einlage in Höhe von 50.000,00 € beteiligt (Stand der Kapitalkonten am 01.01.2006).

In 2006 erzielte die OHG einen handelsrechtlichen Verlust von 15.420,00 €.

Hans erhielt für die Geschäftsführung im Laufe des Jahres 2006 monatlich 3.000,00 € und Werner monatlich 1.500,00 €.

Werner stellt der OHG zudem eine Lagerhalle gegen eine monatliche Mietzahlung von 1.000,00 € zur Verfügung.

Die Vorgänge wurden als Aufwand erfasst und jeweils an die Gesellschafter ausgezahlt.

- a) Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn bzw. Verlust der Schwabe OHG!

Lösung:

- b) Nehmen Sie die einkommensteuerliche Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Schwabe OHG unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften vor!

Lösung:

c) Entwickeln Sie das Kapitalkonto von Hans Schwabe zum 31.12.2006!

Lösung:

Sachverhalt 2 (18,0 Punkte)

Hans und Werner Schwabe wollen ein weiteres Unternehmen als Einzelhandelsgeschäft für Fahrradhandel in der Rechtsform einer GmbH gründen.

- a) Erläutern Sie, welche Formvorschrift bei der Gründung einer GmbH zu beachten ist und nennen Sie die gesetzliche Grundlage!

Lösung:

- b) Geben Sie an, wie hoch bei einer GmbH das Mindeststammkapital, die Mindeststammeinlage eines jeden Gesellschafters und die Mindesteinzahlung auf jede Stammeinlage bei Bargründung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind. Geben Sie bei der Mindesteinzahlung zusätzlich an, wie viel € mindestens eingezahlt werden müssen, damit die GmbH in das Handelsregister eingetragen wird!

Lösungen:

Mindeststammkapital:

Mindeststammeinlage eines jeden Gesellschafters:

Mindesteinzahlung auf jede Stammeinlage:

- c) Vergleichen Sie die beiden Rechtsformen OHG und GmbH, die im Handelsregister eingetragen sind, bezüglich der Geschäftsführung, der Vertretung und der Haftung.

Hinweise:

Gehen Sie nur auf die gesetzlichen Bestimmungen ein!

Die Angabe der Rechtsgrundlagen (§§) ist nicht erforderlich.

Lösungen:

Geschäftsführung und Vertretung:

OHG:

GmbH:

Haftung:

OHG:

GmbH:

- d) Wie erfolgt die **gesetzliche** Gewinnverteilung bei der OHG?

Lösung:

- e) Was ist erforderlich, um den Gewinn bei einer GmbH rechtswirksam auszuschütten?

Lösung:

3. Aufgabenteil (9,0 Punkte)

Der Mandant Paul Deutz (Privatperson) aus Köln benötigt für die Finanzierung seines neuen Pkw – Listenpreis 25.000,00 € - ein Darlehen. Er beabsichtigt, dieses Darlehen einschließlich Zinsen bzw. Gebühren am Ende der Laufzeit in einer Summe zurückzuzahlen. Er selbst verfügt für diesen Zweck über ca. 7.500,00 € Barvermögen. Von einigen Banken hat er bereits vergleichbare Angebote vorliegen, wobei das günstigste Angebot bei einem Effektivzinssatz von 10,35 % liegt.

Ein privater Anbieter unterbreitet ihm auf Anfrage das folgende konkrete Angebot (Fälligkeitsdarlehen):

- Darlehen 18.000,00 €
- Auszahlung 98 %
- Zinssatz 8 % p. a.
- Darlehensgebühr 120,00 € (fällig am Ende der Laufzeit)
- Laufzeit 18 Monate

Berechnen Sie die Effektivverzinsung (auf zwei Dezimalstellen runden) dieses Angebots!
Hinweis: Das Zinsjahr verfügt über 360 Tage.

Lösung:

4. Aufgabenteil (28,0 Punkte)

Christa Falk ist Inhaberin der Falken-Apotheke in Aachen.

Sachverhalt 1 (6,0 Punkte)

Zum 01.10.2007 hat Frau Christa Falk für ihre langjährige Mitarbeiterin Ute Graf zum Aufbau einer Altersversorgung einen betrieblichen Altersvorsorgevertrag als Direktversicherung abgeschlossen. Die monatlichen Beitragszahlungen in Höhe von 140,00 € werden zusätzlich zu dem bisherigen Bruttolgehalt in Höhe von 2.400,00 € von Frau Falk übernommen.

Hinweis: Die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 10 a EStG werden nicht erfüllt.

Weiterhin beabsichtigt Frau Falk ihrer Mitarbeiterin, Frau Graf, die keiner Konfession angehört, aufgrund einer erworbenen Zusatzqualifikation zum 01.10.2007 eine Gehaltserhöhung von 600,00 € zu geben.

Ermitteln Sie

- a) den Nettoverdienst und
- b) den Auszahlungsbetrag für den Monat Oktober 2007

Aus Vereinfachungsgründen ist zur Berechnung der Lohnsteuer von einem Steuersatz von 18,45 % und einem Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung von 20,50 % auszugehen.

Lösungen:

Zu a)

Zu b)

Anlage 1

Geltende Rechtslage, die zu berücksichtigen ist

Auszug aus § 8 Abs. 2 EStG Einnahmen

(2) ¹...²Für die private Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs zu privaten Fahrten gilt § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 entsprechend.³Kann das Kraftfahrzeug auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt werden, erhöht sich der Wert in Satz 2 für jeden Kalendermonat um 0,03 Prozent des Listenpreises im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 für jeden Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Auszug aus § 9 Abs. 2 EStG Werbungskosten

(2) ¹Keine Werbungskosten sind die Aufwendungen des Arbeitnehmers für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und für Familienheimfahrten. Zur Abgeltung erhöhter Aufwendungen für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte ist ab dem 21. ²Entfernungskilometer für jeden Arbeitstag, an dem der Arbeitnehmer die Arbeitsstätte aufsucht, für jeden vollen Kilometer der Entfernung eine Entfernungspauschale von 0,30 Euro wie Werbungskosten anzusetzen, ...

Auszug aus § 40 Abs. 2 EStG Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen

(2) ¹...²Der Arbeitgeber kann die Lohnsteuer mit einem Pauschsteuersatz von 15 % erheben, soweit diese Bezüge den Betrag nicht übersteigen, den der Arbeitnehmer nach § 9 Abs.2 wie Werbungskosten geltend machen könnte, wenn die Bezüge nicht pauschal besteuert würden.

Hinweis:

Im Hinblick auf die aktuelle BFH-Rechtsprechung (BFH vom 23.08.2007, DB 2007, S. 2011) wird darauf hingewiesen, dass auf der Lohnsteuerkarte bezüglich der Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte **kein Freibetrag** eingetragen ist und auch nicht eingetragen werden soll.

Sachverhalt 2 (12,0 Punkte)

Alternativ zu einer Gehaltserhöhung von 600,00 € schlägt Frau Falk ihrer Mitarbeiterin vor, ihr einen Firmenwagen zur Verfügung zu stellen, den Frau Graf auch für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (einfache Entfernung 35 km/18 Arbeitstage/Monat) und für alle Privatfahrten nutzen kann.

Sämtliche Aufwendungen des Firmenwagens trägt Frau Falk.

Der Bruttolistenpreis des Pkw beträgt 22.000,00 €.

Soweit gesetzlich möglich, will Frau Falk die Steuer, die auf die Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entfällt, pauschal übernehmen.

Ermitteln Sie (**siehe hierzu Anlage 1**)

- a) den Nettoverdienst und
- b) den Auszahlungsbetrag für den Monat Oktober 2007!

Aus Vereinfachungsgründen wird zur Berechnung der Lohnsteuer ein Steuersatz von 17,35 % unterstellt sowie ein Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung von 20,50 %.

Lösungen:

Zu a)

Zu b)

Sachverhalt 3 (6,0 Punkte)

In der Apotheke von Frau Christa Falk ist die Reinigungskraft, Frau Anna Serin, als Aushilfe (geringfügig Beschäftigte) tätig. Das Arbeitsentgelt beträgt 400,00 €/Monat, wobei Frau Anna Serin auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet hat. Frau Serin hat keine Lohnsteuerkarte vorgelegt. **(Siehe hierzu Anlage 2)**

1. In welcher Höhe hat Frau Christa Falk monatliche Beiträge an die Minijob-Zentrale zu entrichten?
2. Aus welchen Gründen hat Frau Anna Serin auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet?
3. Nennen Sie den Betrag, den Frau Christa Falk an Frau Anna Serin monatlich auszuzahlen hat.

Lösungen:

Zu 1)

Zu 2)

Zu 3)

Anlage 2

Pauschale Beiträge für geringfügig entlohnte Beschäftigte

- | | |
|---|-------|
| • Krankenversicherung | 13 % |
| • Rentenversicherung | 15 % |
| • Pauschaler Aufstockungsbetrag zur Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte | 4,9 % |
| • Einheitliche Pauschsteuer für geringfügig entlohnte Beschäftigte | 2,0 % |
| • Umlagesatz U 1 | 0,1 % |

Sachverhalt 4 (4,0 Punkte)

Neben Frau Ute Graf beschäftigt Frau Falk seit dem 01.01.1995 die am 10.05.1975 geborene Susi Sonne.

Frau Falk entschließt sich im Oktober 2007 das Arbeitsverhältnis mit Frau Sonne aus zwingenden betriebsinternen Gründen zu kündigen.

Teilen Sie unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen Frau Falk mit

- a) in welcher Form eine wirksame Kündigung zu erfolgen hat und
- b) welche gesetzlichen Kündigungsfristen sie einzuhalten hat!

Hinweis: Besondere vertragliche Vereinbarungen, insbesondere tarifvertragliche Vereinbarungen bestehen nicht.

Lösungen:

Zu a)

Zu b)



5. Aufgabenteil (10,0 Punkte)

Mandant Manfred Loosem strebt eine Beteiligung als stiller Gesellschafter an und möchte am Betriebsvermögen und einem etwaigen Veräußerungserfolg beteiligt sein. Beantworten Sie die folgenden Fragen:

- a) Prüfen und begründen Sie, ob der stille Gesellschafter als Mitunternehmer anzusehen ist.

Lösung:

- b) Sind Formvorschriften beim Abschluss des Gesellschaftsvertrages zu beachten?

Lösung:

- c) Was muss der stille Gesellschafter tun, wenn er seine Einlage zurück haben will?

Lösung:

- d) Welche mögliche Frist ist gegebenenfalls bei der Antwort zu (c) zu beachten? Geben Sie auch die eventuelle Zeitdauer mit an!

Lösung:

- e) Kann sich ein stiller Gesellschafter auch bei einer GmbH beteiligen? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Lösung: